

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes/beauftragten
Arztes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
(IfSG)***

Name: Ender
Vorname: Marina
Geburtsdatum: 31.10.1952
Anschrift: Anemonenstraße 12
87600 Kaufbeuren
tätig bei: Tagesmutter

wurde mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt.
Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein.
Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.

22.05.2013

.....
(Datum)

Dr. med. Glogger, Medizinaloberrat

.....
(Stempel und Unterschrift des Gesundheitsamtes/ des beauftragten Arztes)

Landratsamt Ostallgäu
Gesundheitsamt
Marktplatz 13 • 87616 Marktoberdorf
Tel.: (08342) 911-623
Fax: (08342) 911-650

Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

22.05.2013

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

*) Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.